



Konferenz der Geschäftsführer  
von Anlagestiftungen  
Conférence des Administrateurs  
de Fondations de Placement

## **Zusammenfassung des Meetings ASIP/KGAST vom 3. April 2014**

**Ort:** ASIP, Kreuzstrasse 26, 8008 Zürich

**Zeit:** Donnerstag, 3. April 2014, 07:30-08:30 Uhr

### **Teilnehmer:**

ASIP: Christoph Ryter (CR), Hans Peter Konrad (HK), Christoph Oeschger (CO)  
KGAST: Thomas Keller (TK), Daniel Schürmann (DS), Kurt Brändle (KB)

### **Gesprächsverlauf**

#### **Reduktion der Fremdfinanzierungsquote für Immobilienvermögen von 50% auf 30% in der ASV**

Der ASIP ist dieses Projekt nicht bekannt. Dementsprechend hat sie sich dazu weder eine Meinung gebildet, noch dazu Stellung bezogen. Die KGAST-Vertreter äussern ihre Bedenken zum Projekt (Erschwerung des Zyklusausgleichs bei Rücknahmen). Wir werden bei Bedarf das Thema wieder aufnehmen. Ein Argumentarium der KGAST ist in Arbeit und wird der ASIP zugestellt werden.

#### **AV 2020: Kostendach für Alternativanlagen**

Die ASIP hat wie wir zu diesem Punkt der AV 2020 deutlich negativ Stellung bezogen. Es ist zu befürchten, dass jene Teile, die mit einer Verordnungsänderung vollzogen werden können, bereits sehr bald in Kraft treten werden. Wir vermuten, dass die Verwaltung (BSV) ohne ein Einschalten der Politik das Projekt umsetzen wird. CO glaubt, dass das Kostendach bei einer breiten Öffentlichkeit auf sehr viel Wohlwollen stossen würde.

HK schlägt vor zuerst die Reaktion auf die negativen Stellungnahmen abzuwarten (nächste Sitzung des Anlageausschusses) und die nächsten Schritte erst nach einer allfälligen Beibehaltung des Projekts zu unternehmen. Vermutlich würde eine Verordnungsänderung (BVV2) noch einer Vernehmlassung unterbreitet.

#### **Verschärfung der Loyalitätsbestimmungen**

Hier gilt das Gleiche, das schon zum Kostendach ausgesagt wurde.

## **Motion Badran**

Dieses Thema beschäftigt die ASIP nur am Rande. Wir gehen demgegenüber davon aus, dass eine Beschränkung der Anlagemöglichkeiten für Ausländer auch das Preisgefüge für Anlagen der Vorsorgeeinrichtungen und ASt beeinflussen wird.

## **Senior Loans: Zuordnung zu Alternativanlagen**

CO bestätigt, dass das BSV gewillt sei, die Liste der Alternativanlagen auszuweiten. Das BSV erwäge sogar, Forderungen ab einem bestimmten Rating den Alternativanlagen zuzuordnen. Im Gegenzug hat das BSV jedoch anscheinend den Plan aufgegeben, die Quote der Alternativanlagen von 15% zu reduzieren. Auch die von Strahm geforderte Aufstockung der Immobilienquote wegen der Verfassung des Immobilienmarktes vorläufig fallen gelassen worden. Zudem wurde auf ein Verbot des Securities Lending verzichtet.

## **Abschaffung Stempelsteuer**

Die ASIP (HK) vertritt weiterhin die Meinung, die Abschaffung wäre zu begrüßen, sei aber momentan chancenlos. HK scheint deshalb derzeit nicht bereit, in dieser Sache etwas zu unternehmen.

## **Revision ASV**

Wir informieren die ASIP über unsere geplante Initiative zur Revision der ASV. HK möchte wissen, welche Teile der ASV wir revidieren möchten. Da unser entsprechendes Projekt noch keine Prioritäten definiert hat, möchten wir z.Z. dazu nicht Stellung nehmen. Wir werden die ASIP aber über unsere weiteren Schritte auf dem Laufenden halten. Die ASIP glaubte, das Verhältnis OAK/ASt habe sich zum Besseren gewendet. Wir korrigieren diesen Eindruck: Zwar ist der direkte Kontakt zwischen der OAK und einzelnen ASt oft sehr kooperativ und v.a. auch speditiv. Wir müssen aber feststellen, dass die Regulierungsfreude bei der OAK unverändert hoch geblieben ist.

## **BVG-Kommission und Anlageausschuss**

CO und HK bemängeln die Einflussmöglichkeiten dieser Gremien. Sie sollten ursprünglich beratende Organe für die Verwaltung (BSV) sein. In der Praxis beschränken sich die Einflussnahmen auf „redaktionelle“ Änderungen der BSV-Vorschläge. Dies, obwohl oft alle Vertreter des Anlageausschusses mit Ausnahme der Gewerkschaften die Vorschläge des BSV ablehnen. Das BSV beharrt in der Regel darauf, „im Auftrag des Bundesrats“ zu handeln und keinen wesentlichen Spielraum zu haben.

Die nächste Sitzung des Anlageausschusses wird am 28.4.2014 stattfinden. Haupttraktandum: Diskussion der Resultate der Vernehmlassung zur AV 2020. CO wird uns über das Resultat orientieren.

## **VegüV**

CO weist erneut darauf hin, dass der Druck zur Wahrnehmung der Stimmrechte auch über die ASt zunehmen wird. HK kann in der VegüV keine Bestimmung erkennen, die klar eine Verpflichtung zur

Wahrnehmung der Stimmrechte über die ASt vorsieht, auch wenn die Erläuterungen zur VegüV eine Verpflichtung in Fällen, wo die ASt es ermöglichen, vorsehen. HK ist im Gegensatz zu CO nicht bereit, ohne Not, bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, weitere Verpflichtungen für die PK's zu akzeptieren. CO anerkennt das Problem von PK's, die sich im Zweifelsfall eher für ASt entscheiden könnten, die die Ausübung von Stimmrechten durch ihre Anleger nicht ermöglichen.

Nächste Sitzung: 23.10.2014, bei ASIP

3.4.2014/Kurt Brändle